Zusammenfassende Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB für den Bebauungsplan der Innentwicklung Nr. 24 "Ferienhausanlage Lange"

Mit der Planung soll die planungsrechtliche Grundlage für die Erneuerung der bestehenden Ferienanlage (Ferienherberge Lange) geschaffen werden. Angestrebt wird der vollständige Abriss der unansehnlichen Gebäude (lange Hausgruppen, einseitige Grenzbebauung) und die Neuerrichtung einer zeitgemäßen Ferienanlage mit kleinteiligen Ferienhäusern und einer zentralen Infrastruktur.

Der wirksame Flächennutzungsplan (FNP) der GemeindeGlowe stellt den Planbereich derzeit als sonstiges Sondergebiet für Fremdenbeherbergung (Hotel, Pension) gem. § 11 BauNVO dar. Der Flächennutzungsplan wird im Nachgang der Planung berichtigt.

Der Bebauungsplan wurde nach § 13 a BauGB als Bebauungsplan der Innentwicklung ohne Umweltbericht und ohne Umweltprüfung aufgestellt.

Es werden weder nationale noch internationale Schutzgebiete beeinträchtigt; eine kausal dem Vorhaben anzurechnende funktional oder anderweitig begründete Inanspruchnahme geschützter Flächen besteht nicht.

Der für die Bebauung erforderliche Waldausgleich wird in der Gemeinde selbst oder in der Nachbargemeinde Dranske vollzogen.

Im Zuge der Behörden und Öffentlichkeitsbeteiligung sind Stellungnahmen mit inhaltlichen Hinweisen vom Landkreis Rügen, vom Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt, dem Landesforstamt, dem Katasteramt Nordvorpommern und der E.ON/edis abgegeben worden, die alle berücksichtigt wurden.

Angesichts der angestrebten Entwicklung des staatlich anerkannten Erholungsortes Glowe zum Seebad ist die bauliche Erneuerung der bestehenden Anlage unter zeitgemäßen Gesichtspunkten nur begrüßenswert.

Glowe, Mai 2011

Im Auftrag

Riedel

Sachbearbeiterin Bauamt